



Schutzkonzept TC Cham



Version 2.0, 30. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Martin Mengis, 079 512 65 80
martin.mengis@tennisclubcham.ch

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Cham ist Martin Mengis, Feldpark 16, 6300 Zug, martin.mengis@tennisclubcham.ch , 079 512 65 80

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Die WC's und die Türgriffe zum Clubhaus werden bei trockenem Wetter täglich gereinigt.
Die Abfalleimer werden weggeräumt.
Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Die Türen zu den Plätzen werden offen gelassen, um Berührungen zu minimieren.
Es wird empfohlen, für die Benützung der Platzbesen Handschuhe mitzubringen.

1.3. Social Distancing

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
Die Anlage des TC Cham darf nur von Mitgliedern (und Schülerinnen und Schülern der Tennislehrer/in) nach vorgängiger Reservation betreten werden.
Auch während der Pausen (z.B. auf den Spielerbänken) gilt der Mindestabstand von 2 Metern.
Das Spielen mit Gästen (Nicht-Clubmitglieder) wird nicht empfohlen.
Es wird empfohlen, vorwiegend Einzel zu spielen (im Doppel schwierig, Abstand einzuhalten).

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Massnahmen
Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten.
Geöffnet: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Terrasse und OG Clubhaus.
Geschlossen (bis 5. Juni 2020): Garderoben.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Das Nachverfolgen von Infektionsketten wird durch die zwingende Reservation sichergestellt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Platz 1 ist am Mo und Do von 8.00 - 12.00 Uhr für Seniorinnen und Senioren (65+) reserviert.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen
Das Schutzkonzept wurde am 29. Mai 2020 via Website/Email an die Mitglieder verteilt.
Das BAG-Plakat wurde im Club aufgehängt (zusätzlich Plakat Swiss Tennis «So schützen wir uns").

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Massnahmen
Mit der gebuchten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
Auf das traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet. Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Um eine Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis zudem, für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Optimal wäre es, dass jedes Mitglied seine eigenen markierten Bälle hat und nur mit diesen aufschlägt. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Das Mitbringen von Desinfektionsmittel wird empfohlen, um sich nach dem Spiel die Hände zu desinfizieren.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Massnahmen
Eine vorgängige Reservation via Website TC Cham ist zwingend.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen (gilt nicht für Terrasse und OG Clubhaus).
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen (gilt nicht für Terrasse und OG Clubhaus).

2.4 Social Distancing

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit dem ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Massnahmen

Die Tennislehrer/in übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Cham definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

Es sind max. 5 Personen (inkl. Tennislehrer/in) pro Platz erlaubt. Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennislehrer/in bedürfen der Erlaubnis des Präsidenten. Begleitpersonen (z.B. Eltern) dürfen sich innerhalb der Anlage nur auf der Terrasse aufhalten. Dies aber nur bei Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m und einer Gruppengrösse von max. 30 Personen.

Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt speziell für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen

Die Tennislehrer/in beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein. Die Tennislehrer/in müssen die Kontaktdaten der Tennisspielenden speichern.

3.5. Information der Kunden

Massnahmen

Die Kunden werden durch die Tennislehrer/in über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Cham am 27.5.2020 erstellt und allen Mitgliedern zugestellt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: Cham 28. Mai 2020

